



Verein zur Förderung neuer Arbeitsformen
Langstrasse 200, 8005 Zürich
Telefon 044 271 70 20
mail@flexibles.ch

Bundeskanzlei
Betreffend: Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
3003 Bern

gesendet als pdf- und Word-Datei an:
recht@bk.admin.ch

Zürich, 7. Juli 2020

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid- 19-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind eine schweizweit tätige Organisation mit dem Ziel nachhaltige und sinnstiftende Arbeit und zukunftsfähige und demokratische Wirtschaftsformen zu fördern und zu unterstützen. Dafür arbeiten wir seit 1992 im Bereich der Wirtschafts- und Finanzforschung, von Pilotprojekten, von Beratung und Wissensvermittlung.

Ein zentraler Baustein der föderalen und demokratisch aufgebauten Schweiz sind die allgemeinen Menschenrechte und die entsprechenden Bürgerrechte, die in unserer Verfassung verankert sind. Das neu geplante Gesetz setzt sich über viele dieser bewährten Rechte hinweg. Wir beteiligen uns an dieser Vernehmlassung, weil das Gesetz einen grossen Eingriff in unsere Bürgergemeinschaft darstellt und langwirkende Veränderungen der Politik und unseres Gesellschaftssystems indiziert, die mit besonderer Sorgfalt und grosser Umsicht zu bedenken sind.

Wir nehmen wie folgt Stellung zum Gesetzesentwurf:

Wir begrüssen, dass der Bundesrat sich Gedanken macht, wie die gesetzlichen Zustände nach der Durchsetzung von mehreren Monaten Notrecht wiederhergestellt werden können. Leider beschreitet er dazu aber gerade den falschen Weg: Nicht eine Umwandlung des Notrechts in ein Gesetz, sondern die Wiederherstellung der demokratischen Grundrechte muss vordringlich gewährleistet werden.

Es darf nicht sein, dass am Ende dieser Krise demokratischen Rechte längerfristig und sogar noch gesetzlich gestützt eingeschränkt werden und das auch noch mit rein formaler Argumentation, dass zusätzliche Befugnisse erteilt werden müssten. Diese sind in keiner Weise notwendig, da die bestehenden Grundlagen vollauf genügt haben, wie die Erfahrung der letzten vier Monate sehr deutlich gezeigt hat. Zusammen mit der inzwischen gesammelten Erfahrung im Covid-Krisenmanagement sind die Befugnisse des Bundesrates absolut ausreichend und dürfen nicht vergrössert werden.

Dieses Gesetz hat dazu das Potenzial massiven Schaden an den demokratischen Prozessen der Mitsprache und der Mitverantwortung anzurichten. Die schweizerische Demokratie lebt davon, dass sie föderalistisch aufgebaut ist und direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, sowie von eigenständigen Organisationen und Strukturen getragen ist. Das Gesetz übergeht diese fragile und wichtige Grundlage und führt dadurch zu Verstärkung von Spalttendenzen in der Gesellschaft und unterstützt Sinnverlust und Ohnmachtsgefühle bei der Bevölkerung. Solch wichtige Entscheide zur Gesundheit und zum Umgang mit medizinischen Massnahmen müssen durch die Menschen mitgestaltet und mitgetragen werden, denn sie betreffen die basalen Lebensgrundlagen aller.

Uns bereitet starke Sorge, wie die Macht hier im Schnellverfahren mittels Angstmache vom Souverän auf die Regierung übertragen werden soll, mit abgekürzten Fristen und zweifelhaften Begründungen. Das Vorgehen schadet dem Gemeinwohl unserer Demokratie und ist geprägt von einem grundsätzlich kontrollorientierten und zentralistischen Denken. Der Bundesrat sieht sich scheinbar alleine als einzig richtungsgebende Instanz und will sich alle Möglichkeiten weh, wie und wann er «schützen will» vorbehalten. Dies widerspricht unserer Bundesverfassung, die eine klare Gewaltentrennung festschreibt. Notrecht kann das zwar kurzfristig ändern aber darf niemals in reguläres Recht überführt werden, sonst würden wir uns einem Willkürregime oder einer Diktatur annähern. Das Gesetz muss deshalb in Gänze abgelehnt werden.

Wir stellen folgende Anträge:

Antrag 1:

Das Gesetz ist als Ganzes abzulehnen und soll zurückgezogen werden. Es gewährt alleinige Macht da, wo geteilte Macht am Platze ist und gefährdet damit die Demokratie. Es ist in der Sache unnötig, weil bei einer echten neuen Epidemie oder einem neuen Ausbruch von Covid-19 die bestehenden Gesetzesgrundlagen erwiesenermassen genügen.

Antrag 2:

Falls aus nicht nachvollziehbaren Gründen dieses Gesetz trotzdem in Kraft gesetzt werden sollte, muss Artikel 13 folgendermassen abgeändert werden, um keinem weiteren schleichenden Demokratieabbau Vorschub zu leisten.:

2 Es tritt am ... [Tag nach der Verabschiedung] in Kraft und gilt ein Jahr lang. Das Gesetz darf anschliessend weder verlängert, noch abgeändert werden, sondern wird ersatzlos aufgehoben.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie unsere Einwände zu berücksichtigen. Gerne sind wir auch zu einer konstruktiven Mitarbeit im weiteren Verfahren bereit.

Mit freundlichen Grüssen

Verein FleXibles



Jens Martignoni, Geschäftsführer